



Building a better  
working world



# Workation ist machbar

Ein Beispiel aus dem Themenfeld:  
Kennt grenzenloses Arbeiten wirklich  
keine Grenzen

„Workation“ wird von vielen Beschäftigten eingefordert und entwickelt sich zum attraktiven Modell für Mitarbeiter und zu einer Notwendigkeit für dringend benötigte Fachkräfte.

## Appetit und Realität geweckt

Mobiles Arbeiten hat sich bereits in der Pandemie bewährt und ist mittlerweile fester Bestandteil des „new normal“.

Innerhalb Deutschlands kein Problem, doch geht das auch grenzüberschreitend?

Wir sagen „ja“ und helfen Euch bei der Umsetzung:

- ▶ Der Vorteil: Verbindung von Urlaub, Familie und Arbeit. „Workation“ auch grenzüberschreitend.
- ▶ Die Risiken (managen): für Unternehmen wie auch für Beschäftigte. Dazu zählen beispielsweise Einwanderungsregeln, Steuern und Sozialversicherung sowie die Betriebsstättenproblematik.
- ▶ Unsere Lösung: EY unterstützt Unternehmen bei der Umsetzung des „Workation“-Ansatzes und entwickelt dazu eine Richtlinie.

## Vorsicht Fallen!

Wenn ein Mitarbeiter in einem Land seiner Wahl den Aufenthalt durch Workation verlängern möchte, so gilt es zunächst Details abzuklären, darunter die folgenden:

- ▶ **Betriebsstätte:** Die einfache Möglichkeit, per Notebook überall auf der Welt zu arbeiten, erhöht für Unternehmen das Risiko der unbeabsichtigten Begründung einer Betriebsstätte. Zudem richten die Steuerbehörden darauf verstärkt ihr Augenmerk. >>



- ▶ **Einkommensteuer/Lohnsteuer:** Arbeitnehmer können Einkommensteuerverpflichtungen auslösen, wenn sie in einem anderen Land arbeiten. In bestimmten Fällen kann es sogar zu Lohnsteuerverpflichtungen des Arbeitgebers kommen.
- ▶ **Sozialversicherung:** Können freiwillige Aufenthalte Sozialversicherungspflichten auslösen? Wie wirkt sich das auf den Zugang zu medizinischer Versorgung und anderen Leistungen aus?
- ▶ **Arbeitsrecht:** Die zwingenden Arbeitsschutzvorschriften des Landes, z. B. Gehaltsanforderungen, Sicherheitsfragen, Arbeitszeit sowie etwaige Entsendevorschriften, sind zu beachten.
- ▶ **Einreisebestimmungen:** Arbeitnehmer können sich ohne Arbeitserlaubnis zivil- oder auch strafrechtlich haftbar machen und den Ruf des Unternehmens schädigen.

Die komplette Liste ist viel länger. Datenschutzbestimmungen sind ebenfalls zu beachten. Auch gilt es, sich Gedanken zu machen, wie man mit IT-Problemen umgeht oder wie die Arbeitszeit gestaltet werden soll, wenn das gewählte Land auf der anderen Seite des Globus liegt. Zu bedenken ist zudem, dass die Regularien und Anforderungen in jedem Land verschieden sind und dem Workation-Wunsch von Mitarbeitern eine gewisse Komplexität verleihen. Selbst innerhalb der EU darf nicht jeder einfach im Land seiner Wahl arbeiten. Handelt es sich nicht um einen EU-Bürger, sondern beispielsweise um einen US-Amerikaner, dann ist selbst Workation innerhalb der Union eine Herausforderung.

---

## Das richtige Konzept

Wie findet ein Unternehmen nun das richtige Workation-Konzept? Zunächst definiert ein Unternehmen seine Strategie, formuliert daraus eine Richtlinie oder Rahmenbedingungen und legt letztlich Verantwortlichkeiten, Rollen und Prozesse fest.

Einige Unternehmen bieten ihren Mitarbeitern bereits verschiedene Modelle an. Diese orientieren sich in der Regel an einer zeitlichen Einschränkung, in der das Arbeiten aus dem Ausland erlaubt ist, sodass keinerlei Verpflichtungen für das Unternehmen im jeweiligen Zielland der Beschäftigten entstehen. Eine allumfassende Zeitgrenze lässt sich hierfür jedoch nicht definieren; zu beobachten sind Regelungen zwischen 10 und 60 Tagen pro Jahr. Hier zeigen sich Unterschiede je nach Zielland und auch nach Mitarbeiterstufe/Hierarchielevel sowie nach dem individuellen Bedürfnis einer mehr oder weniger großzügigen Handhabung.

---

Machen Sie von unserem „EU- Rundum-Sorglos Paket“ Gebrauch und führen Sie Workation in den von Ihnen gewünschten Ländern ein.

Ihr wollt dem Ruf Eurer Beschäftigten nachkommen oder neue Talente mit der Option des Arbeitens aus dem Ausland von sich überzeugen? Sprecht uns gerne an! Im Rahmen unseres „Rundum-Sorglos“ Pakets ermöglichen wir eine schnelle und rechtssichere Einführung eines Workation-Konzeptes zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität.

# Workation

## Workation „EU Rundum-Sorglos-Paket“

<b>Modul 1: Workshop und Risikoanalyse 27 EU-Staaten</b>	<b>Modul 2: Policy Design</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>▶ 1-stündiger Workshop zur Abstimmung der Rahmenbedingungen mit Steuerrecht-, Sozialversicherungsrecht- und Arbeitsrecht-Experten</li><li>▶ Übermittlung der Risikoanalyse aller 27 EU-Staaten (Stand 2023) für die Themenbereiche Einkommensteuer/Lohnsteuer sowie Betriebsstättenrisiko, Sozialversicherung und Arbeitsrecht in übersichtlichem Ampel-Format</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ Entwurf Policy/Dokumentation inkl. Erstellung einer Do's and Dont's-Übersicht (erster einsprachiger Entwurf inklusive 1-stündiger telefonischer Abstimmung zur Klärung von Rückfragen)</li></ul>
Dauer: 5-9 Werktage	Dauer: 2-3 Wochen
Gebühren*: 14.900 Euro	Gebühren*: ab 9.500 Euro

\* Die Gebühren verstehen sich netto (ohne Auslagen und Mehrwertsteuer).  
An das Angebot fühlen wir uns bis zum 31. Mai 2024 gebunden.

## Ansprechpartner

### Heidi Schindler

heidi.schindler@de.ey.com

### Nancy Adam

nancy.adam@de.ey.com

### Julia Klein

julia.klein@de.ey.com

## EY | Building a better working world

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie Daten und modernste Technologien in unseren Dienstleistungen.

Ob Assurance, Tax & Law, Strategy and Transactions oder Consulting: Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.

„EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Publikation auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über [ey.com/privacy](https://ey.com/privacy) verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter [ey.com](https://ey.com).

In Deutschland finden Sie uns an 20 Standorten.

© 2024 EY Tax GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
All Rights Reserved.

Creative Design Germany | BKR 2403-631  
ED None

Diese Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der EY Tax GmbH Steuerberatungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

[ey.com/de](https://ey.com/de)